

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Mai 2024 10:14

Zitat von Seph

Doch, eins: Wetten, dass das Land Brandenburg in diesem Fall nicht haftet, sondern an die Eltern direkt verweist und diese auf dem Schaden sitzenbleiben?

Das Land Brandenburg hat damit eh nichts zu tun, das ist ja nicht Schulträger, der Vertragspartner der Unterkunft ist aber der Schulleiter (im Auftrag der Stadt) und die Stadt sagt aktuell, somit müssen sie nicht zahlen (der Schulleiter meint, er hätte damit ja eh nichts zu tun), das werden wir nun aber rechtlich klären lassen, warum der Vertragspartner nicht der Schuldner ist oder behauptet zu sein.